

# Wettspielordnung (Rahmenausschreibung)



## 1. Verbindlichkeit von Verbandsordnungen

“gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatur) des Deutschen Golfverbandes und den Platzregeln des Golfclub Steigerwald in Geiselwind e. V. Das Wettspiel wird nach dem DGV-Vorgabensystem ausgerichtet. Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.“

## 2. Spezifikation des Balles

“Der vom Spieler gebrauchte Ball muss den im Anhang III der Golfregeln geforderten Spezifikationen entsprechen.“

## 3. Unangemessene Verzögerung, langsames Spiel (Regel 6-7)

Richtlinien für das Spieltempo, einschließlich zulässiger Höchstzeiten zur Vollendung einer festgesetzten Runde, eines Lochs oder eines Schlags werden im Einzelfall durch die Spielleitung in der Ausschreibung bekannt gegeben.

## 4. Aussetzung des Spiels wegen Gefahr (Anmerkung zu Regel 6-8 b)

Hat die Spielleitung das Spiel ausgesetzt, so dürfen die Spieler eines Lochspiels bzw. einer Spielergruppe, die sich zwischen dem Spielen von zwei Löchern befinden, das Spiel nicht wieder aufnehmen, bevor die Spielleitung eine Wiederaufnahme angeordnet hat. Befinden sie sich beim Spielen eines Lochs, so dürfen sie das Spiel unverzüglich unterbrechen oder das Spiel des Lochs fortsetzen, sofern dies ohne Verzögerung geschieht. Entscheiden sie sich für die Fortsetzung des Spiels an dem Loch, so dürfen sie das Spiel vor Beendigung des Lochs unterbrechen. In jedem Fall muss das Spiel nach Beendigung des Lochs unterbrochen werden.

Die Spieler müssen das Spiel wieder aufnehmen, wenn die Spielleitung eine Wiederaufnahme des Spiels angeordnet hat.

### Signal für unverzügliches Unterbrechen des Spiels wegen Gefahr

ein langer Signalton.

### Signal für „normale“ Spielunterbrechung nach Regel 6-8 b.:

Wiederholt 3 aufeinander folgende Signaltöne.

### Signal für Wiederaufnahme des Spiels:

Wiederholt 2 kurze Signaltöne.

(Anmerkung: Unabhängig hiervon obliegt die Spielunterbrechung bei Blitzgefahr der Eigenverantwortung des Spielers – Regel 6-8 a.(II))

## 5. Üben (Nachputten) Regel 7-2 Anmerkung 2

*Diese Regelung wird nur für offizielle Verbandsturniere erlassen.*

“Ein Spieler darf auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs keinen Übungsschlag spielen oder einen Ball rollen (z.B. „Nachputten“). Im Falle eines Übungsschlags auf oder nahe dem Grün des zuletzt gespielten Lochs zieht sich der Spieler die Strafe von 2 Schlägen am nächsten Loch zu; im Falle des Verstoßes auf dem letzten Loch der Runde an diesem Loch.“

## 6. Belehrung bei Mannschaftswettspielen

Bei Mannschaftswettspielen darf zusätzlich zu Regel 8-1 auch durch den benannten Mannschaftskapitän Belehrung erteilt werden. Ein selbst spielender Kapitän darf während seines eigenen Spiels nur seinem Partner Belehrung erteilen. (Regel 8 Anmerkung)

Der Kapitän muss vor Beginn des Wettspiels der Spielleitung benannt sein, ansonsten kann nur ein Spieler ersatzweise die Kapitänfunktion übernehmen.

## 7. Neue Löcher

Geht ein und dieselbe Runde über mehr als einen Tag, so darf die Spielleitung in der Ausschreibung bestimmen, dass Löcher und Abschläge an jedem Tag des Wettspiels anders gelegen sein dürfen, sofern sich für alle Bewerber am jeweiligen Tag sämtliche Löcher und Abschläge an gleicher Stelle befinden.

## 8. Beförderung

Sofern der Betreiber die Nutzung zum Schutz des Platzes oder anderer Gründe am Wettspieltag nicht untersagt, dürfen Golf-Carts benutzt werden. Die Zuteilung der Carts erfolgt, soweit vorhanden, in der Reihenfolge der eingehenden Reservierungen. Dabei haben Spieler mit Schwerbehindertenausweis oder Attest Vorrang.

## 9. Entscheidung bei gleichen Ergebnissen (Stechen)

Bei Wettspielen erfolgt das Stechen folgendermaßen:

**Lochspiel:** Endet ein Lochspiel gleich, so sollte es Loch für Loch weitergespielt werden, bis eine Partei ein Loch gewinnt. Das Stechen sollte an dem Loch beginnen, wo das Lochspiel begann. Im Vorgabe-Lochspiel sollten die Vorgabeschläge wie in der vorgeschriebenen Runde angerechnet werden.

**Zählspiel:** a) Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel ohne Vorgabe ausgetragen wird, wird ein Stechen durch Spielfortsetzung empfohlen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Wettspielleitung über 18 oder eine geringere festgelegte Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Ist dies nicht durchführbar oder besteht danach weiterhin ein Gleichstand, so wird eine lochweise Verlängerung bis zur Entscheidung mit besserem Ergebnis an einem Loch (sudden death) empfohlen.

b) Bei Gleichstand in einem Zählspiel, das als Wettspiel mit Vorgabe ausgetragen wird, wird ein Stechen durch Spielfortsetzung mit Vorgabe empfohlen. Solch ein Stechen kann, je nach Entscheidung der Spielleitung, über 18 oder eine geringere Anzahl von Löchern ausgetragen werden. Wird das Stechen über weniger als 18 Löcher festgesetzt, sollte der zu spielende Prozentsatz von 18 Löchern auf die Vorgaben der Spieler angewendet werden, um deren Vorgaben für das Stechen zu bestimmen. Anteilige Vorgaben, deren erste Stelle hinter dem Komma 0,5 oder größer ist, sollten aufgerundet, andernfalls sollte abgerundet werden.

c) Kann bei einem Wettspiel, das als Zählspiel bzw. Vorgabe – Zählspiel ausgetragen wird, kein Stechen durch Spielfortsetzung durchgeführt werden, so wird ein Vergleich der Zählkarten empfohlen, der wie im Folgenden erfolgt: "Bei Wettspielen über 18 Löcher im Brutto und Netto werden 9 Löcher gewertet. Deren Auswahl erfolgt nach dem Schwierigkeitsgrad entsprechend der Vorgabenverteilung (1,18,3,16,5,14,7,12,9). Bei weiterer Gleichheit zählen die 6 Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1,18,3,16,5,14 danach 1,18,3 und schließlich das schwerste Loch. Bei weiterer Gleichheit entscheidet das Los."

## 10. Verbot von Caddies oder Einschränkung des Personenkreises

Die Spielleitung erlässt für normale Vereinswettspiele keine Regelung.

## 11. Entfernungsmessgeräte

Die Nutzung elektronischer Entfernungsmessgeräte ist erlaubt.

## 12. Allgemeiner Meldeschluss

Es gilt der jeweilige Meldeschluss auf der aktuellen Ausschreibung.

## 13. Mitteilung, wo Zählkarten einzureichen sind

Die Zählkarten sind im Sekretariat des Golfclub Steigerwald in Geiselwind e. V. abzugeben (abzulegen). Die Zählkarten gelten dann als eingereicht. Änderungen sind dann nicht mehr möglich.

## 14. Zählerbestimmung

Die Zähler werden durch Computerausdruck auf der Zählkarte vermerkt oder durch den Starter bestimmt.

## 15. Regelungen für behinderte Golfer

Es gelten die Regelungen des Abschnitts 12 der Vorgaben und Spielbestimmungen des DGV .

## 16. Doping

Die Anwendung unzulässiger Substanzen und Methoden gem. den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des DSB vom 27.11.1999 (Rahmenrichtlinien) ist vor dem Wettspiel und während des Wettspiels verboten. Die Rahmenrichtlinien einschl. der Anlage 1 (Liste der verbotenen Wirkstoffgruppen und Methoden) sind Bestandteil dieser Wettspielbedingungen. Mit der Teilnahme am Wettspiel erkennt jeder Teilnehmer die Rahmenrichtlinien und die Sanktionen gem. § 18 Abs. 5 DGV-Satzung für sich als verbindlich an. Einsichtnahme in die Rahmenrichtlinien und die DGV-Satzung ist in jedem Vereinssekretariat (Loseblattsammlung „Verbandsordnungen“) oder bei der Spielleitung möglich. Ein Dopingnachweis kann nur durch Dopingkontrollen gem. § 8 ff. der Rahmenrichtlinien geführt werden.

## 17. Sonderpreise

Longest Drive = es werden nur Abschlüsse gewertet, die auf dem Fairway liegen.

Nearest to the Pin = es werden nur Bälle gewertet, die mit dem 1. Schlag auf dem Grün liegen.

### Änderungsvorbehalt

"Bis zum 1. Start hat die Spielleitung in begründeten Fällen das Recht, die Ausschreibung zu ändern (Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit). Nach dem 1. Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen sehr außergewöhnlicher Umstände zulässig."

## 18. Einverständniserklärung für die Verwendung von Fotos

Jeder Teilnehmer erklärt sich mit seiner Anmeldung zu einem Turnier/Veranstaltung einverstanden, dass die Fotos auf der Homepage bzw. Facebook und in Printmedien des Golfclub Steigerwald e. V. bzw. der Golfanlage Geiselwind GmbH & Co KG veröffentlicht werden. Des Weiteren werden diese Fotos allen Turnierteilnehmern über eine Internetplattform zugänglich gemacht.